

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

**der Abgeordneten Danny Freymark (CDU), Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)
und Lilia Usik (CDU)**

vom 21. April 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. April 2023)

zum Thema:

**Rummelsburger Straße und Zobtener Straße verbinden: potenziellen Schul-
standort erschließen und Umfahrung Lückstraße ermöglichen**

und **Antwort** vom 03 Mai 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Mai 2023)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU),
Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU) und
Frau Abgeordnete Lilia Usik (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15337

vom 21. April 2023

über Rummelsburger Straße und Zobtener Straße verbinden: potenziellen Schulstandort erschließen und Umfahrung Lückstraße ermöglichen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche konkreten Planungen verfolgt der Berliner Senat, die im FNP des Landes Berlin dargestellte Straßenverbindung zwischen der Rummelsburger Straße und der Zobtener Straße in Friedrichsfelde herzustellen?

Frage 2:

Mit welchen Kosten rechnet der Senat für das Vorhaben und welchen Zeitplan verfolgt der Berliner Senat für den hiesigen Straßenbau?

Frage 3:

Welche Auswirkungen erhofft sich der Berliner Senat durch die Herstellung der neuen Straßenverbindung zwischen Rummelsburger Straße und Zobtener Straße?

- a) Hinsichtlich der Erschließung des möglichen Schulstandortes Fischerstraße?
- b) Hinsichtlich der Entlastung der zu gestauten Lückstraße?
- c) Als Ausweichstraße für den Fahrradverkehr, der nicht über die Lückstraße geführt werden kann?
- d) Für die ansässigen Wirtschaftsunternehmen an der Zobtener und Fischerstraße?

Frage 4:

Wie kann ein Anschluss der neuen Straßenverbindung Rummelsburger Straße, Zobtener Straße auf die Schlichtallee erfolgen und welche Synergien ergeben sich mit der notwendigen Anhebung des Straßenlandes unter der Brücke Schlichtallee (dort, wo bei Regen regelmäßig die Straße überschwemmt ist)?

Antwort zu 1, 2, 3 und 4:

Die Fragen 1, 2, 3 und 4 werden aufgrund ihres Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die im Flächennutzungsplan (FNP) dargestellte übergeordnete Hauptverkehrsstraße in Verlängerung der Rummelsburger Straße, weiterführend über die Zobtener Straße bis zur Schlichtallee und anschließender Einmündung in die Hauptstraße, soll überwiegend der Umfahrung der Lückstraße dienen, die gegenwärtig besonders hohen Verkehrs- und damit auch Lärm- und Luftschadstoffbelastungen ausgesetzt ist. Sie soll dabei auch eine Verbesserung der zurzeit unbefriedigenden Situation des Radverkehrs in der Lückstraße ermöglichen und gleichzeitig die Erschließung für weitere potentielle Wohnverdichtungen sowie einen größeren Standort der vorhandenen Schule südlich der Lückstraße ermöglichen.

Diese Planung ist zwar nicht Gegenstand des aktuellen Stadtentwicklungsplans Mobilität und Verkehr (StEP MoVe) 2030 und damit auch nicht in der aktuellen Karte zum übergeordneten Straßennetz für die Planung 2030 dargestellt. Sie ist dennoch als eine langfristige Maßnahme zur möglichen Verbesserung der dortigen Situation zu sehen und deshalb im FNP, der im Allgemeinen einen größeren Zeithorizont als die Stadtentwicklungspläne betrachtet, in Form einer perspektivischen Vorhaltefläche enthalten.

Da es sich bisher um eine Maßnahme mit sehr langfristigem Zeithorizont (ohne konkrete Zeitangabe) handelt, ist eine detaillierter Einschätzung zu den möglichen Kosten, zum Zeitplan sowie zur möglichen verkehrlichen und verkehrstechnischen Machbarkeit aufgrund bisher fehlender vertiefter Untersuchungen zum derzeitigen Zeitpunkt nicht möglich.

Frage 5:

Wenn der Senat den Straßenbau aktuell nicht verfolgt, welche Schritte wären notwendig, um den Berliner Senat mit der Umsetzung des o.g. Straßenbauvorhabens zu beauftragen?

Antwort zu 5:

Die Umsetzung der Maßnahme liegt in der Zuständigkeit und im Ermessen des Senats und erfolgt nicht durch eine Beauftragung von Dritten.

Frage 6:

Wie bewertet der Senat die Möglichkeit, diese Straßenverbindung nur als Fahrradstraße mit der Möglichkeit der Nutzung durch Nahverkehrsangebote herzurichten?

Antwort zu 6:

Eine Straßenverbindung, die ausschließlich dem Rad- und Öffentlichen Personennahverkehr vorbehalten wäre, kann im Allgemeinen eine Attraktivitätssteigerung des Umweltverbunds durch eine Reisezeitverbesserung gegenüber dem motorisierten Individualverkehr mit sich bringen und somit zu einer Verlagerung von Verkehren auf den Umweltverbund beitragen. Ob dies im Fall einer neuen Straßenverbindung Rummelsburger Straße - Zobtener Straße der Fall wäre und ob damit gleichzeitig negative Erscheinung (Lärm- und Luftschadstoffbelastungen) im Bereich Lückstraße/Schlichtallee/Nöldnerstraße behoben werden können, müsste gesamtheitlich untersucht werden.

Frage 7:

Sind dem Senat planungs- oder eigentumsrechtliche Hürden für die Sicherung der Verkehrsstrasse zwischen Rummelsburger Straße und Zobtener Straße bekannt und wie kann diesen begegnet werden?

Antwort zu 7:

Fragen hierzu lassen sich erst zu einem späteren Zeitpunkt im Zusammenhang mit den erforderlichen verkehrlichen Untersuchungen behandeln, insbesondere im Rahmen möglicher Variantenuntersuchungen und Trassenverläufe.

Berlin, den 03.05.2023

In Vertretung
Dr. Claudia Stutz
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt